

Protokoll der Sitzung des Geschäftsführungsausschusses

Sitzungstag: 14.04.2021 Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr Sitzungsende: 18:15 Uhr Sitzungsort:-art: Hybrid
Ortsamt Hemelingen
Sitzungssaal 1. OG

Vom Ortsamt

Jörn Hermening (online)

Vom Ausschuss die Mitglieder

Ralf Bohr (online)

Heinz Hoffhenke

Uwe Jahn (online ab 16:44 Uhr)

Harry Rechten (online)

Gerhard Scherer

Nurtekin Tepe (online)

Wolfgang Rabe (online)

Beratende Mitglieder

Uwe Janko (online)

Carsten Koczwarra (online)

Gäste

Hannelore Sengstake (online, Beirat)

An Stadtteilgeschehen Interessierte (online)

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.03.2021 und Rückmeldungen

TOP 2: Vorbereitung der Beiratssitzung am 15.04.2021

TOP 3: Vorbereitung der Beiratssitzung am 06.05.2021

TOP 4: Vorgemerkte Themen für künftige Beiratsbefassungen

TOP 5: Verschiedenes

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung. Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine weiteren Änderungs-/-Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung beschlossen.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.03.2021 und Rückmeldungen

Das Protokoll der Sitzung vom 24.03.2021 wird genehmigt.

Cambio steht für die Begehung der möglichen neuen Standorte für Car-Sharing-Stationen gerne zur Verfügung, Termine könnten im Mai oder Juni erfolgen. Alles Weitere dazu wird im zuständigen FA „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ besprochen.

TOP 2 Vorbereitung der Sitzung des Beirates am 15.04.2021

ASV Anhörung TÖB Alter Postweg

Der GFA kommt überein, dieses Thema nicht im Beirat sondern am 04.05.2021 im FA „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ zu besprechen. Vorbereitend werden dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV) die Fragen nach der Sachlage zu den Überfahren und die Vorstellung der geforderten weiteren Baumstandorte weitergegeben.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.03.2021 und Rückmeldungen

TOP 2: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

Vorgezogen aus TOP Verschiedenes: Sachstand Schule Alter Postweg

TOP 3: Prüfungsauftrag an den Senator für Justiz und Verfassung nach § 7 Absatz 4 Orts- und Beirätegesetz
hier Beratung über den Antrag der CDU

TOP 4: Bericht zum aktuellen Sachstand KiTa-Ausbau sowie Status-I-Bericht zur Anmeldesituation in der Kindertagesbetreuung
dazu eingeladen: Susanne Hebecker (Senatorin für Kinder und Bildung)

TOP 5 Vorstellung des KiTa-Neubauvorhabens „Butterblume“ in der Auguste-Bosse-Straße durch Step Kids KiTas
dazu eingeladen: Christine Stubbmann (KiTa „Butterblume“)

TOP 6: Leerstand im Stadtteil Hemelingen (Bereich öffentliches Eigentum)
dazu eingeladen: Vertreter:innen Immobilien Bremen und der ZwischenZeitZentrale

TOP 7: Sprachstand von Schüler:innen im Stadtteil
dazu eingeladen: Frank Block (Senatorin für Kinder und Bildung)
informiert zu den Ergebnissen der Sprachstandsfeststellung mit Cito/ Primo.

Dr. Birgit Ulmer (Projekt „MITsprache“), Heike Schilling (Quartiersmanagement Hemelingen)
Corinna Garn-Jannusch (Grundschule Glockenstraße Projekt „MITsprache“)

TOP 8: BUND Landesverband Bremen e.V. Vorstellung des Projektes Insektenschaugarten
dazu eingeladen: Heike Schumacher (BUND Landesverband Bremen e.V.)

TOP 9: Generelle Aufzeichnung der Beirats- und Ausschusssitzungen im Beirat Bremen Hemelingen bis zur Erstellung eines genehmigten Protokolls
hier: Beratung über den Antrag der AfD

TOP 10 Beiratsverschiedenes (u. a.)
- Globalmittelvergabe
- Antrag zum Lärmschutz Stolzenauer Straße

Zu TOP 1:

Rückmeldungen auf Beiratsbeschlüsse

Antwort der Autobahn GmbH des Bundes auf den Beschluss vom 15.03.2021

...Die Lärmsituation im Bereich Hemelingen verursacht durch die BAB A 1 sowie den Autobahnzubringer Hemelingen hatten wir bereits in der von Ihnen genannten Sitzung am 11.02.2021 thematisiert und ausführlich erörtert.

Zu den Punkten 1 bis 4 (Punkt 5 fällt nicht in unsere Zuständigkeit) nehme ich zusammengefasst wie folgt Stellung:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die Lärmaktionsplanung auf anderen theoretischen Grundlagen und Berechnungsmethoden fußt als das für den Straßenbaulastträger relevante Regelwerk.

Somit ist keine unmittelbare Vergleichbarkeit der jeweils ermittelten Werte miteinander möglich. Um verlässliche Aussagen hinsichtlich entsprechender Ansprüche im Rahmen der Lärmsanierung machen zu können, müsste nunmehr eine Berechnung nach unseren einschlägigen Regelwerken erfolgen.

Unabhängig davon ist - wie bereits durch das ASV erläutert – bereits im Jahr 2014 eine Lärmsanierung erfolgt, weiterhin erfolgen durch die DEGES bereits erste Überlegungen zur Planung des achtstreifigen Ausbaus. Im Zuge einer zukünftigen Ausbauplanung würden die im Vergleich zur Lärmsanierung besseren Immissionsgrenzwerte der Lärmvorsorge berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang sei auch noch einmal angemerkt, dass das Instrument der Lärmsanierung ist eine freiwillige Leistung des Bundes darstellt und erfordert, dass ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Aufgrund der bereits erfolgten Lärmsanierung und der bevorstehenden Umplanung bei der ohnehin ein höherwertiger Lärmschutz als bei der Lärmsanierung berücksichtigt wird, ist derzeit von einer erneuten zwischengeschalteten Lärmsanierung nicht auszugehen.

Hinsichtlich der vorhandenen Lärmschutzwände liegen mir keine Informationen vor, die besagen würden, dass diese nicht mehr intakt wären. Hiervon ist auch nicht auszugehen, da die Errichtung ja auch erst vor relativ kurzer Zeit erfolgt ist.

Eine von der Windrichtung abhängige Regelung der Höchstgeschwindigkeit halte ich für aussichtslos, weil es hierfür auch einer gesetzlichen Grundlage bedarf, die ich nicht zu erkennen vermag. Ungeachtet dessen wird bei den Lärmschutzberechnungen aber auch von vornherein mit Wind von der Schallquelle in Richtung der Lärmbetroffenen gerechnet, so dass dieser Einfluss bereits hinreichend gewürdigt wird.

Die Geschwindigkeit kann nicht ohne weiteres beliebig abgesenkt werden. Zunächst wäre eine Überprüfung hinsichtlich der Anforderungen bzw. Grenzwertüberschreitungen gemäß Lärmschutz-Richtlinien-StV erforderlich. Diese Ergebnisse und die Bedeutung der jeweils von einer fiktiven Geschwindigkeitsbeschränkung betroffenen Straße müssen seitens der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einer abschließenden Bewertung bzw. Abwägung zugeführt werden, bevor gegebenenfalls eine Absenkung der zulässigen Geschwindigkeit erfolgen kann.

Das Thema wird zur erneuten Beratung in den FA „Umwelt, Lärm und Gesundheit“ verwiesen.

zu TOP 2:

Bürgerantrag von Frank Brand (Eingang 24.03.2021, Einverständniserkl. wg. Veröffentlichung Namen und Vornamen liegt vor) Erschließungsvertrag wurde den Beiratsmitgliedern zugeleitet (persönliche Daten werden geschwärzt)

An den Beirat Hemelingen

über das Ortsamt

sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Hermening,

der "Saarburger Park" - nachfolgend SB genannt - ist ein Park mit See, gelegen östlich der Saarburger Str., westlich der Stößer Str., südlich der Privatstraßen des B-plans 2437, nördlich der KiTa Saarburger Str. bzw. des Sportplatzes.

Gemäß dem B-Plan 2437 und des Erschließungsvertrages vom 27.2.2008 (liegt dem Ortsamt vor) soll/ist der Saarburger Park an die Erschließungsbauträger hvd und viva

verkauft worden. diese bzw. die Einzelkäufer der Eigentumswohnanlage, sowie der Reihenhausgrundstücke und der Doppel- bzw. Einzelhauskäufer wurden per Grundstückskaufvertrag zur Pflege des Parks und Verkehrssicherung verpflichtet. Der Park ist von den Bauträgern noch nicht an die Kaufeigentümer übergeben worden. dieses bedarf einer getrennten Abnahme mit den Käufern, außerhalb ihrer Individualabnahmen.

Eine Abnahme, zumindest für die Hausnummern Bexbacher Str. 25 bis 61 (eine der Bruchteilsgemeinschaften der Privatstraßen bzw. Kfz-Stellplatzanlagen) ist in 2015 und weiteren Jahren mindestens 3 x bei den Bauträgern angemahnt worden. Diese haben allerdings darauf nicht reagiert. Somit kann ich von mir aus nur folgern, dass die Bauträger hvd und viva noch rechtliche Eigentümer sind.

Dieses dürfte auch für die Privatstraßen im gesamten Gebiet des B-Plans 2437 gelten. In den Jahren 2015 bis 2017 erfolgte durch die Bauträger auch eine Pflege des SB. In 2020 erfolgte ein teilweiser Rückschnitt von Pflanzen bzw. Rasen an den Wegrändern. Das Ortsamt Hemelingen hatte die Eigentümer diesbezüglich und wegen des schlechten Pflegezustandes des SB angeschrieben.

Es wurde versucht, über die Bauträger bzw. deren Hausverwaltung die Eigentümer zusammen zu trommeln, welches aber scheiterte.

Es liegt offenbar auch keine Gesamtliste aller Eigentümer (1 weg und ca. 50 2Einzeleigentümer) vor.

Ich stelle daher den Antrag,

auf eigentumsrechtliche Rückübertragung des Eigentums an der Fläche des SB, mit ca. 12.600 m² Grundstücksfläche an die Stadtgemeinde Bremen.

Es ist aus Sicht des BbaUG (Bundesbaugesetz) originäre Aufgabe einer Gemeinde, hier der Stadt, solche öffentlichen Räume zu generieren bzw. zu unterhalten.

Zumal der Park auch auf Kosten der Bauträger / Käufer veröffentlicht ist / werden soll, ist eine Ineigentumnahme durch die Stadt hier angezeigt.

Aus dem Erschließungsvertrag ergibt sich, dass die Bauträger folgende Bürgschaften für die Erschließungen hinterlegt haben:

- 122.000 € für die Erschließung bzw. Herstellung des SB

- 608.000 € für die Erschließung der Straßen und Wege.

Vorgenannte Bürgschaften dürften aus meiner Sicht noch bei der Stadt liegen.

Ich könnte mir vorstellen, dass von der Bürgschaft für den SB ein Teil zur Wiederherstellung und Rückübernahme verwendet werden könnte. ebenso zur zukünftigen Unterhaltung durch die Stadt.

Weiterhin ist die Privatstraße vor den Hausnummern Bexbacher Str. 1 bis 23 noch nicht hergestellt.

Offenbar haben die Bauträger hvd / viva die Herstellung der Straße an den Bauträger jacobi, der ca. 2016 insolvent wurde, abgetreten. Hier könnte die Bürgschaft zur Herstellung der Privatstraße verwendet werden.

Der Bürgerantrag wird in die nächste Sitzung des FA „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ verwiesen; der Antragsteller wird zur Sitzung online dazu eingeladen.

Bürgerantrag von Christine Schinke vom 06.04.2021 (Einverständniserkl. wg. Veröffentlichung Namen und Vornamen liegt vor):

Bürgerantrag für die Beiratssitzung am 15.04.2021 zu TOP 2 und/oder TOP 10 - Globalmittelvergabe 2022 und/oder Stadtteilbudgetplanung 2022

Mittel für mehriährige Blumenzwiebelbepflanzung entlang des Heufeldfleetes beginnend ab Schloßparkbad in Richtung Im Holter Feld sowie am Wasserlauf entlang der Ludwig-Roselius-Allee Kreuzung Im Holter Feld in Richtung Hermann-Köner-Str. vorzusehen. Von Vorteil wäre auch eine Auswahl an zeitlich unterschiedlich blühender Bepflanzung. Aus Kostengründen wäre selbstvermehrnde Bepflanzung von Vorteil.

Begründung:

Um die Kreuzung Im Holter Feld Ecke Ludwig-Roselius-Allee zu verschönern, schlage ich den o.g. Antrag vor. Der viel befahrene Rad- und Wanderweg würde aufgewertet und stellt eine farbenfrohe optische Führung in Richtung Schloßpark Sebaldsbrück dar. Diese Maßnahme trägt zur Verschönerung von Sebaldsbrück und zum Wohlbefinden der Bürger bei, ganz im Sinne des Senatsbeschlusses, Bericht des Weser-Kuriers vom 03.04.21 mit dem Titel „Mehr Geld für die Parks“.
Ich bitte um Antwort.

Der GFA kommt überein den Bürgerantrag zu unterstützen, das Ortsamt wird den Vorschlag mit Bitte um Umsetzung an UBB weitergeben.

Bürgerantrag Pietschmann / Schöttler vom 13.04.2021 (Einverständniserklärungen. wg. Veröffentlichung Namen und Vornamen liegt vor)
...wir möchten gerne digital an der öffentlichen Beiratsitzung des Ortsrates Hemelingen am 15.04.2021 teilnehmen.
Mit einer Bürgeranfrage möchten wir auf die geplante Änderung des Artikel 25 der Bremer Landesverfassung aufmerksam machen. Zugleich äußern wir uns kritisch über die Arbeitsweise des Jugendamtes, hier des Sozialzentrum 6, Pfalzbuger Straße.
Unser Anliegen und unsere Fragen an den Beirat entnehmen Sie bitte der Anlage, die wir Ihnen vorab zur Verfügung stellen. Gern kann das Schreiben auch an zuständige Beiratsmitglieder weitergeleitet werden.

Bürgeranfrage für die Sitzung des Beirates Hemelingen am 15.04.2021

..Zunächst möchten wir unserem Bedauern darüber Ausdruck verleihen, dass eine Verankerung der Rechte von Kindern in das Grundgesetz bisher noch keinen Eingang gefunden hat. (<https://kinderrechte-ins-grundgesetz.de/>) Zugleich begrüßen wir die Bestrebungen, die Kinderrechte in der Bremischen Landesverfassung in Artikel 25 mit den Absätzen 2 und 3 zu konkretisieren und zu stärken. Sodann haben wir den Eindruck gewonnen, dass für die Verwirklichung von Kinderrechten den Jugendämtern gesellschaftlich eine beinahe unangetastete Kernfunktion zukommt:
Sie stehen für den Schutz der Kinder vor jeder Art von Gewalt.
Sie stehen für die Verwirklichung von Entwicklungschancen für Kinder in prekären Familienverhältnissen.
Sie stehen für die Verwirklichung von Entwicklungschancen für diejenigen Kinder, die sie als Auftraggeber Diensten und Einrichtungen anvertraut haben.
Unsere Kernfragen lauten:
Welche **Konsequenzen** sollen sich nach politischem Willen aus der Verfassungsänderung zuallererst für die zentrale Rolle des Jugendamtes Bremen ergeben?
Welche unabhängigen gesellschaftlichen Institutionen haben die Möglichkeit, die **Qualität und Wirksamkeit** der Arbeit von Jugendämtern strukturell und einzelfallbezogen zu überwachen?
Strukturell bedeutet zum Beispiel:
1. Bestehen für die Fallmanager*innen ausreichend Personalressourcen im Verhältnis zum Fallbestand?
2. Wie wirksam ist die Kontinuität der Hilfeplanung und -überwachung bei Ausfallzeiten und Vakanzen, an Wochenenden und Feiertagen geregelt?
3. Verfügt das eingesetzte Personal, gerade in den schwierigen Fällen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, über die notwendige Qualifikation, die ausreichende Erfahrung und die Fähigkeit zur Selbstreflektion?
4. Ist das bestehende Verfahren behördeninterner Fallkonferenzen in kritischen Fällen effektiv geregelt? Wie wird sichergestellt, dass die Darstellung des/der Fallmanager*in auch ausreichend kritisch hinterfragt wird? Der Schutz eines Kindes darf nicht von einer einzigen Behördenperson abhängig sein!
5. Wie nachhaltig wird die Wirksamkeit der Arbeit von Dienstleistern geprüft, die z.B. als Familienhilfen oder Krisendienste beauftragt werden?

Einzelfallbezogen bedeutet zum Beispiel:

1. Welche Wege der Transparenz können gewählt werden, wenn Kinderschutz vor Datenschutz gelten soll? Eingaben von Bürger*innen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung verschwinden in einer „Blackbox“. Mit Hinweis auf den Datenschutz gehen nur Informationen in das Jugendamt hinein, aber niemals überprüfbar hinaus!
2. Wer ist der Garant dafür, dass alle relevanten Informationen zur Situation des Kindes (Familienangehörige, Polizei, Jugendamt, KiTa, Schule, bereits eingerichtete therapeutische Dienste und Hilfen) aktiv eingeholt und an einer Stelle gebündelt werden? Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung kann defensiv oder proaktiv nachgegangen werden.
3. Wie wird sichergestellt, dass die Lebenssituation und die Rechte des Kindes gegenüber denen der Erziehungsberechtigten in prekären Verhältnissen oder gegenüber Personen, von deren Sichtweise es materiell und emotional abhängige ist, gleichrangig zur Geltung kommen? Wer ist im Interesse des Kindes unabhängige/r Fürsprecher*in in einem Wald aus Interessenlagen, einschließlich des Jugendamtes?
Wir sprechen beispielhaft von Erfahrungen mit dem Amt für Soziale Dienste (Sozialzentrum 6 Hemelingen/Osterholz) in der Pfalzburger Straße und wenden uns deshalb an den Ortsrat Bremen-Hemelingen.

Der Antrag wird in den FA „Bildung, Soziales, Integration und Kultur“ am 19.04. verwiesen. Im Vorfeld soll geprüft werden, ob dort eine nicht-öffentliche Behandlung angebracht ist. Zudem soll das AfSD dazu angefragt werden.

Bürgeranliegen (EMAIL 14.04.202)

Mein Anliegen ist der Container Platz Nauheimer Str. Es ist langsam nicht mehr schön an diesen Platz vorbeizugehen, da alles an Müll hingewiesen wird und jetzt noch der Elektro Container aufgebrochen wird!!!

Ich sende Ihnen auch Bilder zu wie es jetzt aussieht, wegen diesen Chaoten steigen unsere Müllgebühren. Ich hoffe, dass sie es in ihrem Beirat diskutieren und eine Lösung finden.

Das Ortsamt wird die beschwerdeführende Person über die zahlreichen Bemühungen des Beirates in diesem Bereich informieren und derzeit keine weiteren Möglichkeiten bestehen, außer immer wieder die DBS zu informieren.

Zu TOP 3
Antrag der CDU

Prüfungsauftrag an den Senator für Justiz und Verfassung nach § 7 Absatz 4 OBG
Eine rechtliche Beratung / Befassung / Prüfung durch den Senator für Justiz und Verfassung nach § 7 Absatz 4 OBG zur Klärung der Frage, ob es rechtlich zulässig ist, dass Mitglieder des Beirates Vahr im Regionalausschuss über Sachfragen abschließend abstimmen dürfen, die ausschließlich den Ortsamtsbereich Hemelingen betreffen. Fraglich ist, ob durch Beschlüsse des Regionalausschusses höherrangiges

Recht (Wahlrecht) verletzt wird. Die örtliche Zuständigkeit ist ganz offensichtlich nicht erfüllt, weil die Beiratsmitglieder in der Vahr für diesen Bereich nicht gewählt sind und in diesem auch nicht wohnen.

Eine grundsätzliche, rechtliche Klarstellung wäre hilfreich, damit es zu diesem Thema nicht (wieder) zu gerichtlichen Klagen kommt.

Hannelore Sengstake wird den Antrag vorstellen.

Zu TOP 6:
Folgende Fragen wurden an SfF und IB zur Vorbereitung weitergegeben:

- Was passiert mit dem Gebäude der ehem. Waldorfschule in der Parsevalstraße?
Nach Kenntnisstand des Beirates wird das Gebäude zum Teil von der angrenzenden Schule und der BuChe (Verein) genutzt.
- Kaufhunger Weg 2 – wie lange ist das Gebäude vermietet? Als Wohnung oder anderweitig?
- Sebaldsbrücker Heerstraße 98 – Was hat die Prüfung als KiTa- Standort ergeben?
Wenn dort ein Abriss und eine anderen Nutzung geplant ist, wurde bereits eine Änderung des Bebauungsplans angeregt? Wenn nein – wann soll das passieren?
- Drebbelstraße 10 - wie lange ist das Gebäude vermietet? Als Wohnung oder anderweitig?
- Parsevalstraße 2 - wie lange ist das Gebäude vermietet? Als Wohnung oder anderweitig?
- Mahndorfer Heerstraße 55 - wie lange ist das Gebäude vermietet? Als Wohnung oder anderweitig?
- Beim Sattelhof – Wie ist der Zeitplan für Abriss und Kita-Neubau?
- Sebaldsbrücker Heerstraße 97 – ist inzwischen die Versorgung geregelt worden?
Gibt es Sanierungspläne? Gibt es inzwischen alternative Mietangebote für die Personen aus den Nachbargebäuden im städtischen Besitz?

Zu TOP 7:

Folgende Fragen zum „Sprachentwicklungsrückstand“ sind an die SKB weitergeleitet worden:

- Ist der „Sprachentwicklungsrückstand“ auch in Kitas zu beobachten; was haben die Auswertungen von Citotests und Sprachförderung im letzten Jahr ergeben?
- Wie sieht es in Grund- und Oberschulen aus?
- Ist ein Rückstand in der Sprachentwicklung seit der Coronazeit zu beobachten

Zur diesem Tagesordnungspunkt sollen auch die Mitarbeiter*innen des Projektes Mitsprache sowie die Quartiersmanagerin eingeladen werden.

Das Ortsamt hat per E-Mail am 01.04.und 14.04.2021 alle Schulen im Stadtteil informiert, dass der Sprachstand in der Beiratssitzung aufgerufen wird und lädt zur Teilnahme ein. Persönlich wird Carl Böhm (Wilhelm-Olbers-Schule) nochmal vom Ortsamt angeschrieben, der dieses Thema auf einer WiN-Sitzung eingebracht hat.

Zu TOP 9:

Antrag der AfD

auf generelle Aufzeichnung der Beirats- und Ausschusssitzungen im Beirat Bremen Hemelingen bis zur Erstellung eines genehmigten Protokolls

Der Beirat möge beschließen:

Die Sitzungen des Beirates und der Ausschüsse aufzuzeichnen, bis ein genehmigtes Protokoll vorliegt.

Begründung:

*Anlass für diesen Antrag ist das per Email übersandte Protokoll der Sitzung des Geschäftsführungsausschusses vom 10.03.2021 – von 16.30h – 18.08h als Hybridsitzung (Präsenz- und Onlinesitzung), welches den Sitzungsablauf **nicht** vollständig und wahrheitsgetreu wiedergibt.*

Im Einzelnen ist dazu auszuführen:

Pünktlich zum Sitzungsbeginn habe ich versucht, mich mit dem übersandten richtigen Zugangscode zur Online- Sitzung zuzuschalten. Trotz mehrfacher Versuche ist dies jedoch nicht gelungen.

Aus diesem Grund habe ich unverzüglich per Email mit dem OAL Hermening Kontakt aufgenommen, um die Ursache einer möglichen Störung zu erfahren, weil ich zeitgleich über das System *** Go to Meeting *** die Mitteilung erhalten habe, der Administrator / Moderator hat die Sitzung noch nicht eröffnet.

Zeitgleich habe ich bei einem anderen Beiratsmitglied per Handy nachgefragt, ob Einwahlprobleme bestünden. Dieser hat mir bestätigt, dass keine Einwahlprobleme vorliegen und die Sitzung bereits begonnen habe und andauere.

Diesen Sachverhalt habe ich in einer weiteren Email dem OAL Hermening mitgeteilt. Erst nachdem ich entgegenkommender Weise vom OAL einen Ersatzcode (Co-Moderator) erhalten habe, war der Onlinezugang zur Sitzung gegen 17.00h möglich, mit einer Verspätung von ca. 30 Min.

In dem Protokoll wurde unter TOP 2 - merkwürdigerweise entgegen sonstigen Gepflogenheiten - ein Vermerk aufgeführt, dass das Beiratsmitglied Koczvara durch Testeinwahl festgestellt habe, dass das System funktioniere.

Ich lasse derzeit prüfen, ob solche technisch möglichen Blockierungen bei *** Go to Meeting *** protokolliert werden. Die von dem Beiratsmitglied K. zu Testzwecken vorgenommene Einwahl - im Protokoll unüblicher Weise eigens erwähnt - diene offensichtlich nur als eine vorsorgliche untaugliche Beweisführung für das Funktionieren des Systems und hat mögliche andere Fehlerquellen von vorn herein gar nicht in Betracht gezogen.

Dies jedoch ist nur eine einleitende teilweise Begründung für die Forderung nach einer generellen Aufzeichnung von Beirats- Ausschusssitzungen:

Im Verlauf der Sitzung kam es unter **TOP 3- Vorbereitung der Beiratssitzung am 11.03.2021** unter Beiratsverschiedenes (TOP 8) zu einer Diskussion eines Antrages der SPD-Fraktion – Stellungnahme des Beirates zum “Wesersprung -Ost –Fahrradbrücke über die Weser „“.

In diesem Beschlussantrag – der die Zustimmung des Beirates Hemelingen einfordern sollte – wurde die angebliche Notwendigkeit dieser Fahrradbrücke beschrieben, eine Aufzählung unbewiesener Vorteile aufgelistet und zusätzlich noch eine Notwendigkeit der Schaffung von drei weiteren zusätzlichen Mitarbeitern beim Amt für Straßen und Verkehr (ASV) gefordert, um das Projekt realisieren zu können.

Durch Wortmeldung habe ich dazu ausgeführt, dass diese im Beschlussantrag aufgeführten Begründungen unsinnig und die Schaffung von weiteren Planstellen im ASV zu einer weiteren Aufblähung des bremischen Verwaltungsapparates führen würde und daher abzulehnen sind.

Mein vorgetragener Sachverhalt wurde in keiner Silbe in dem übersandten Protokoll vom 10.03.2021 erwähnt und ist ausreichend Anlass, die Forderung nach einer Aufzeichnung der Sitzungen bis zum Vorliegen eines genehmigten Protokolls zu begründen.

Das vorgelegte Protokoll entspricht nicht dem tatsächlichen Sitzungsablauf und muss um meine Ausführungen ergänzt werden.

Abschließend der Hinweis, dass in der Geschäftsordnung des Beirates Hemelingen für die Amtszeit 2019 – 2023 im § 7 Sitzungsniederschrift / Beschlussprotokoll (Abs.9) ausgeführt ist, dass Mitschnitte auf Tonträgern zum Zwecke der Protokollerstellung zulässig sind und würden zudem die Arbeit der Protokollführer (SB) erleichtern.

Zu TOP 10:

Globalmittelvergabe

Globalmittelvergabe (Vorschlag des FA in der Anlage 1)

Die Vorschläge werden in der Beiratssitzung einzeln abgestimmt, es gibt keine Änderungswünsche.

CDU: Antrag zum Lärmschutz Stolzenauer Straße

Der Beirat möge beschließen, den nachstehenden Brief an das Bundesministerium für Verkehr z.Hd. Staatssekretär Enak Ferlemann **(neu eingefügt: Über die Senatorin für Klimaschutz)** aufgrund der veränderte Lärmschutzdaten zu senden:

Der Beirat Hemelingen begrüßt die seit dem 01.01.2021 geltende Absenkung der Auslösewerte für die passive Lärmsanierung an Eisenbahnstrecken um 3 Dezibel.

Hemelingen ist einer der am dichtesten besiedelten Stadtteile im Süden der Hansestadt Bremen und wird von der Hauptstrecke des Hafenhinterlandverkehrs von Bremerhaven und den Häfen links der Weser Richtung Hannover mit Abzweig Richtung Osnabrück sowie der Güterzuglinie Sagehorn - Dreye durchschnitten. Die Belastung durch Bahnlärm ist für Tausende von Anwohnern beträchtlich. Deswegen begrüßt der Beirat (das direkt gewählte Stadtteilparlament) die Plangenehmigung des Eisenbahn-Bundesamtes vom 04.06.2020 für das Projekt "Lärmsanierung Bremen, Stolzenauer Straße".

Leider sollen für die Bemessung des passiven Schallschutzes laut Auskunft der Deutschen Bahn die alten Auslösewerte zu Grunde gelegt werden, nicht aber die seit dem 01.01.2021 geltenden neuen Werte.

Diese Regelung wäre aus Sicht der Betroffenen völlig unbefriedigend, weil ihnen dadurch ein von der Politik als notwendig erachteter passiver Lärmschutz aus bloßen Verfahrensgründen vorenthalten würde und sie auf eine spätere „Überprüfung des gesamten Streckennetzes der Eisenbahnen des Bundes“ vertröstet werden, wobei mit einem Zeithorizont von 10 – 15 Jahren gerechnet werden muss. Es wäre deshalb erstrebenswert, wenn die neuen niedrigeren Auslösewerte vom 01.01.2021 auch bei laufenden Projekten bei der Bemessung der passiven Schutzmaßnahmen zur Anwendung kommen würden.

Unseres Erachtens sind für eine derartige Anwendung der neuen Auslösewerte keine erneuten schalltechnischen Untersuchungen notwendig, da ein etwaiger Anspruch auf eine passive Lärmsanierung „dem Grunde nach“ ohne großen Aufwand anhand einer Sichtung der vorliegenden Pegellisten für die einzelnen Häuser und Stockwerke ermittelt werden kann. Nennenswerte Verzögerungen bei der Projektabwicklung dürften bei diesem Vorgehen nicht entstehen.

In Bremen würde sich das von uns vorgeschlagene Verfahren positiv auf die gesundheitliche Situation vieler Menschen im Bereich Stolzenauer Straße, Bennigsenstraße und Petershagener Straße auswirken. Schaut man sich beispielsweise die Pegelliste für die Stolzenauer Straße 18 aus dem Schallgutachten 2018 an (S. 11/12), so stellt man fest, dass auf der Südseite des Gebäudes (Straßenseite), die Pegel vom 4. Obergeschoss bis zum Erdgeschoss von 60 dB(A) bis auf 54 dB(A) im Erdgeschoss abfallen (Anlage). Bei den alten Grenzwerten hätte also nur das 4. OG. einen Anspruch auf passive Lärmsanierung, bei Anwendung der neuen Grenzwerte bei 56 und 55 dB(A) auch die Obergeschosse 1-3.

Erinnert sei an die noch weitergehenden Empfehlungen der 89.

Gesundheitsministerkonferenz (GMK) aus dem Jahre 2016, die GMK bittet die Bundesregierung u.a.:

„in rechtlichen Regelungen den Rechtsanspruch auf Lärmschutz für Anwohnerinnen und Anwohner an Bestandsstrecken festzulegen.

„- die Auslösewerte für die Lärmsanierung an die Immissionsgrenzwerte der 16. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz anzupassen. Hierbei sollten bei der Neufassung von Immissionsschutzgrenzwerten und der Neufestsetzung von Auslösewerten für die Lärmsanierung die neueren Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung sowie die

Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (Night noise guidelines for Europe) berücksichtigt werden.“

Der Beirat Hemelingen würde es begrüßen, wenn das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur es ermöglichen würde, dass bei den passiven Maßnahmen der laufenden Lärmsanierungsprojekte grundsätzlich die neuen niedrigeren Auslösewerte zur Anwendung kämen.

Hannelore Senkstake wird den Antrag zusammengefasst vortragen.

Zum Beschluss des GFA vom 24.03.2021, Umgehende Sanierung des Altbaus „Schule am Alten Postweg“ und Rückkehr der Schüler*innen nach den Osterferien

Antwort ist am 12.04.2021 eingegangen: (Anlage 2)

Beschlussvorschlag des Beiratssprechers:

Der Beirat Hemelingen bittet die Beirätekonferenz einen Beschluss zu fassen, dass die Pläne der DBS zum Entwicklungsplan der Recyclingstationen 2024 gestoppt werden und folgende Punkte gemeinsam, vor allem mit den betroffenen Beiräten, neu diskutiert werden. Kern der Diskussion sollte sein:

*1. Die Öffnungszeiten der Recyclingstationen müssen einer Berufstätigkeit der Nutzer*innen Rechnung tragen. Die Schließung der Stationen über Monate lehnen wir kategorisch ab. Wir setzen uns für eine ganzjährige Öffnung der Recyclingstationen ein. Die täglichen Öffnungszeiten sollen auch künftig mindestens dem Standard der derzeitigen Öffnungszeiten entsprechen. Besonders der Samstag muss bürgerfreundlicher und lebensnah gestaltet werden. Eine Öffnung bis 20.00 Uhr ist daher für bestimmte Standorte eine sinnvolle Ergänzung.*

2. Es muss ein flächendeckendes Angebot für ganz Bremen geschaffen werden, welches eine wortortnahe Abgabe der Abfälle und gleichzeitig Ausgewogenheit zwischen den Stationen gewährleistet. Hochmoderne Anlagen dürfen nicht zu Lasten von Anlagen mit kleinerem Angebot geplant werden. Auch kleinere Stationen müssen die Entsorgungsbedarfe im Stadtteil abdecken.

3. Das Netzwerk an Stationen muss sich an den bestehenden Anlagen orientieren und hieraus Bedarfe ableiten. Es ist zu prüfen, ob nach einem Jahr ein Monitoring der abgegebenen Müllmengen sinnvoll ist, um künftigen Bedarfen Rechnung zu tragen. Es ist jedoch in jedem Fall zu berücksichtigen, dass das Modernisierungskonzept durch ein ausgereiftes Verkehrskonzept flankiert wird, um Verkehrsüberlastungen zu verhindern. Es besteht die berechtigte Sorge, dass sich bei dem derzeit vorgesehenen Konzept die Verkehrssituation im Umkreis der „großen Stationen“ weiter zuspitzt.

4. Ein Entwicklungsplan für die Bremer Recyclingstationen muss weiterhin mit Maßnahmen aus der Arbeitsmarktpolitik sinnvoll flankiert werden. Die Arbeit auf den Recyclingstationen lässt sich sehr sinnvoll mit den Instrumenten der Beschäftigungsförderung ergänzen. Daher sind arbeitsmarktpolitische Programme, nach dem Beispiel der Umweltwächter, in das Zukunftskonzept zu integrieren, um in den Stadtteilen Programme zu verstetigen und auszuweiten. Auf diese Weise kann der Diskussion um verlängerte Öffnungszeiten aus einer rein wirtschaftlichen Perspektive begegnet werden.

Im GFA wird keine Einigkeit zur Behandlung des Antrages festgestellt.

Im Beirat wird daher gemäß GO zunächst über die Dringlichkeit, bei Zustimmung über den Antrag selbst abgestimmt.

Beschlüsse für Maßnahmen Verkehrsbudget des Beirates

Aufstellung eines Schildes „Henny-Brunken-Weg“ aus seinem Verkehrsbudget zur Verfügung. ----- Der FA „Bau, Klimaschutz und Verkehr“ empfiehlt die Übernahme der Kosten durch den Umweltbetrieb Bremen (UBB).

Protokollauszug vom 07.02.2013 Beirat Hemelingen

Park am Weserwehr

Hier wird dem Vorschlag „Hastedter Park am Weserwehr“ und der Benennung des Weges vom Hastedter Osterdeich zum Wehr und zum Kraftwerk als Henny Brunken Weg einstimmig zugestimmt.

Mitteilung des Staatsarchives vom 14.04.2021: *.....Sie haben uns um Stellungnahme gebeten, ob aus Sicht des Staatsarchivs die Benennung „Henny-Brunken-Weg“ erfolgen kann. Da das Verfahren in der Regel vom Amt für Straßen und Verkehr gesteuert wird und die Senatskanzlei in diesem Fall eine aktuelle Anfrage aus der Bürgerschaft beantwortet, erhalten auch diese Stellen unsere Stellungnahme.*

Bei unserer Prüfung hat das Staatsarchiv Folgendes ermittelt:

Die Bremerin Henny Brunken wurde in Israel 1968 als Gerechte unter den Völkern geehrt, siehe

https://righteous.yadvashem.org/?searchType=righteous_only&language=en&itemId=4014148&ind=0. Weitere Informationen zu ihrer Identität haben wir von Ihnen nicht erhalten. Wahrscheinlich handelt es sich um Henriette Brunken, geb. Gerhardt, geboren am 8.1.1913. Ein Sterbedatum konnten wir nicht feststellen.

Im Ergebnis haben wir mit den hier zur Verfügung stehenden Informationen nichts ermitteln können, was gegen die Benennung „Henny-Brunken-Weg“ sprechen könnte. Dabei gehen wir davon aus, dass die Benennung sich auf die genannte Henriette Brunken bezieht und dass sie verstorben ist, was im Sinne von § 37 Abs. 1 Satz 3 BremLStrG vielleicht noch zu klären wäre. Aus Sicht des Staatsarchivs kann das Vorhaben insofern gerne weiterverfolgt und umgesetzt werden.

Uwe Jahn hat weitere Informationen zu Henny Brunken, bezüglich der Beschriftung des Schildes wird weiter recherchiert und das Thema im nächsten FA „Bau, Klimaschutz u. Mobilität“ aufgerufen, möglichst mit Rückmeldung von UBB zur Kostenübernahme.

DIE PARTEI wird für die Beiratssitzung im Mai einen Appell an die Gewerbetreibenden im Stadtteil vorbereiten in dem darum gebeten wird den Verkauf von Einweggrills einzustellen. (Anlass ist das neue Verbot der Nutzung solcher Grills auf öffentlichen Flächen.)

TOP 3 Vorbereitung der Sitzung des Beirates am 06.05.2021

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.04.2021 und Rückmeldungen

TOP 2: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

TOP 3: - Abgabe einer Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans Bremen - Beteiligung zu Maßnahmen und Handlungskonzept (Vorbereitung im FA Bau am 4. Mai)

TOP 4: Bericht zum aktuellen Sachstand KiTa-Ausbau

TOP 5: Verkehr im Stadtteil Hemelingen“

E-Mail des Ortsamtes an das Ressort vom 26.03.2021

der Beirat Hemelingen möchte sich am 6. Mai 2021 ab 19:00 Uhr mit dem Schwerpunkt „befassen. Das ist ein weites Thema, unter anderem soll es um Straßen, Konzept zum Schutz von Fußgänger:innen und Radfahrer:innen, LKW-Verkehr, Bahnverkehr, und weitere verkehrlich geplante Maßnahmen im Stadtteil gehen. Die genauen Fragestellungen werden Ihnen bis Mitte April zugehen. Auf der Sitzung wird ggf. auch eine Stellungnahme zum VEP abgegeben, inhaltlich gibt es da ja auch viele Überschneidungen zu den Fragestellungen.

Wir bitten darum den entsprechenden Referent:innen den Termin weiter zu geben. Voraussichtlich werden wir wieder online tagen, mindestens aber hybrid, so dass eine Teilnahme aus Ihrem Hause in jedem Fall online möglich sein wird.

Der GFA ergänzt die Themen:

- Ampelschaltungen – Optimierung für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen
- LKW-Führungsnetz – unnötige LKW-Fahrten innerhalb der Stadt, z.B. Hastedter Osterdeich, Vahrer Straße
- Dazu wird ein Bürger seine Nachfrage aus dem gestrigen FA „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ vortragen.

TOP 6: Vorstellung der Arbeit und Projekte des Stadtteilmarketings Hemelingen e. V. dazu eingeladen: Birgit Benke (Stadtteilmarketing Hemelingen e. V.)

Das Ortsamt wird das Stadtteilmarketing darauf hinweisen, das für den Vortrag nicht mehr als 10 Minuten vorgesehen sind.

TOP 7: Beiratsverschiedenes (u. a.)
- evtl. Globalmittelvergabe

Vorbereitung der Sitzung des Beirates am 03.06.2021

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.04.2021 und Rückmeldungen

TOP 2: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten Beiratssitzung

TOP 3: Bericht zum aktuellen Sachstand KiTa-Ausbau

TOP 4: Klimaschutzmaßnahmen im Stadtteil

TOP 5: „Verdeckte“ Mülldeponien im Stadtteil, Vorstellung des Sachstandes – was liegt wo? und Planungen der Stadt zum Umgang damit

TOP 6: Regenwassernutzung und Fördermöglichkeiten

TOP 7: Verschiedenes

TOP 4 Vorgemerkte Themen für künftige Beiratsbefassungen

- Gemeinsame Sitzung mit den Beiräten Mitte / Östliche Vorstadt, dazu tel. Mitteilung der Ortsamtleiterin Mitte/Östliche Vorstadt: ... weiterhin keine Präsenzsitzungen der Beiräte Mitte / Östliche Vorstadt

- Trinkwasserversorgung /-einsparung (betrifft auch private Brunnen) im Stadtteil Hemelingen
- Bericht über die Arbeitsweise der Heimaufsicht
- Vorstellung der Bremen Greeters (siehe unter www.deutschland-greeter.de/bremen/) Nach Ende der Pandemie-Auflagen
- Radwegesanierungen 2022– Einladung Amtsleiter ASV (Spätsommer/Herbst)

Weitere Termine

Zweiter Termin

Beiratsbeteiligung zur Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans

Freitag, 16. April 2021, 14.00-16.00 Uhr

<https://global.gotomeeting.com/join/179294613>

Kennwort: VEP2

Sie können sich auch über ein Telefon einwählen: 0892 0194 301

Zugangscode: 179-294-613

- Planungskonferenz Gesamtkonzept Mahndorf – Mittwoch, den 21.04.2021 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Mahndorf - die PlaKo wird aufgrund der anhaltenden Pandemielage ausschließlich digital stattfinden

- Gemeinsame Sitzung mit dem FA für Bau, Verkehr, Umwelt, Klimaschutz und Stadtteilentwicklung des Beirates Osterholz am Donnerstag, den 22.04.2021 um 18:15 Uhr

- Regionalausschuss Rennbahngelände am Mittwoch, den 28.04.2021 um 19:00 Uhr

- Gemeinsame Teilraumkonferenz der Beiräte Hemelingen, Osterholz und Vahr am Mittwoch, den 26.05.2021 um 18:00 Uhr (Einladung der SKUMS)

- Planungskonferenz „Inneres“ am Montag, den 07.06.2021 um 18:00 Uhr

Antwort des Senators für Inneres auf den Beschluss zur Einberufung einer Planungskonferenz „Inneres“ vom 06.04.2021:

...an der Planungskonferenz „Inneres“ wird der Leiter des Polizeikommissariats Ost, Polizeirat Oliver Rieskamp, als Vertreter der Polizei Bremen teilnehmen. In diesem Zusammenhang bitte ich um Übermittlung der Tagesordnung für den 07.06.2021.

Der GFA bittet auch um Teilnahme des Ordnungsamtes.

TOP 5 Verschiedenes

Geplante Maßnahmen zur Radwegesanierung in 2021

Jörn Hermening hat mit Verweis auf § 31 BeirOG das Amt für Straßen u. Verkehr aufgefordert, künftig vor Festlegung der Maßnahmen zur Radwegesanierung eine Stellungnahme des Beirates einzuholen.

Vom ASV kam am 01.04.2021 nachfolgende Übersicht zu den in 2021 geplanten Maßnahmen:

Straße	von	bis
Vahrer Straße	Nr. 180	Zeppelinstraße
Zum Allerhafen	Von Kraftwerksdeich	bis Baustoffhändler

Arberger Heerstr	Zur Elle	Colshornstraße
Malerstraße	vor HansaCare	Abschnitt
An der Grenzpappel	gegenüber der Braukule	bis Pfalzburger Str.
(evtl. von der Abt. 2 über Bundesmittel) Arberger Heerstr	Nr. 65	Bi'n Tegelplatz
(evtl. von der Abt. 2 über Bundesmittel) Hexenstieg	Rad- und Fußweg	

Die Umsetzung soll im Frühjahr / Sommer / Herbst 2021 erfolgen.

Das Ortsamt wird den Vorgang der SK vortragen und um zukünftige Beteiligung des Beirates bitten. Im Spätsommer/Herbst wird der Amtsleiter in eine Beiratssitzung zur Vorstellung der Planung 2022 eingeladen.

Info

Rückmeldung Senator für Kultur bzw. Landeszentrale für politische Bildung Bremen wg. Erinnerungspunktes/Gedenktafel Lager für italienische Kriegsgefangene in Sebaldsbrück Ludwig-Roselius-Allee.:

wir haben im Vorstand des Vereins „Erinnern für die Zukunft e.V.“ über das Anliegen gesprochen. Aus unserer Sicht spricht nichts gegen das Anbringen eines Erinnerungspunktes/Gedenktafel o.ä. Weitere Unterlagen dazu haben wir nicht, aber der Geschichtskreis Sebaldsbrück wäre dafür sicherlich der erste Ansprechpartner, von dort kam ja auch die Broschüre zum Lager in der Vahrerstraße. Darüber hinaus hat der Bremer Historiker Dr. Christoph U. Schminck-Gustavus über Bremer Lager publiziert, siehe auch hier: https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-Wie-Attilio-Buldini-ueberlebt-hat-_arid,1007298.html

*Zur Gestaltung: Die Denkort Initiative in der Neustadt hat schon mehrerer Stelen, Gedenktafeln an Erinnerungsorten aufgestellt (auch in Zusammenarbeit mit „Erinnern für die Zukunft“). Dort könnte man sich ggf. Anregungen holen. Hier der Kontakt: **info@** Bezüglich der Finanzierung wäre sicherlich zuerst der Beirat in der Pflicht. Wenn der Verein „Erinnern für die Zukunft“ um Unterstützung geben werden soll, müsste dafür ein Antrag gestellt werden.*

Lieber Herr Dimpfl, wir haben im Vorstand des Vereins „Erinnern für die Zukunft e.V.“ über das Anliegen gesprochen. Aus unserer Sicht spricht nichts gegen das Anbringen eines Erinnerungspunktes/Gedenktafel o.ä. Weitere Unterlagen dazu haben wir nicht, aber der Geschichtskreis Sebaldsbrück wäre dafür sicherlich der erste Ansprechpartner, von dort kam ja auch die Broschüre zum Lager in der Vahrerstraße. Darüber hinaus hat der Bremer Historiker Dr. Christoph U. Schminck-Gustavus über Bremer Lager publiziert, siehe auch hier: https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-Wie-Attilio-Buldini-ueberlebt-hat-_arid,1007298.html

Zur Gestaltung: Die Denkmale Initiative in der Neustadt hat schon mehrere Stelen, Gedenktafeln an Erinnerungsorten aufgestellt (auch in Zusammenarbeit mit „Erinnern für die Zukunft“). Dort könnte man sich ggf. Anregungen holen. Hier der Kontakt:

info@spurensuche-bremen.de

Bezüglich der Finanzierung wäre sicherlich zuerst der Beirat in der Pflicht. Wenn der Verein „Erinnern für die Zukunft“ um Unterstützung geben werden soll, müsste dafür ein Antrag gestellt werden.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen damit weiterhelfen.

Das Ortsamt wird den Geschichtskreis Sebaldsbrück um einen Textvorschlag für die Tafel bitten, zur Finanzierung aus dem Verkehrsbudget wird im FA Bau beraten.

Gerhard Scherer wird bezüglich einer gemeinsamen Sitzung zum Thema „Entwicklung Hemelinger Bahnhofstraße (Union Brauerei und Wohninvest/Coca-Cola Gelände)“ des FA Bau, Klimaschutz und Mobilität“ und FA Stadtteilentwicklung mit dem Hans Peter Hölscher sprechen.

Im FA „Umwelt, Lärm und Gesundheit“ soll das Thema Grundwasserverunreinigungen aufgerufen werden.

gez. Hermening
Sitzungsleitung
u. Protokoll

gez. Rechten
Sprecher